

Pia Seiler

4.11.2020

Ammersreit 6

84326 Falkenberg

An die Polizeidirektion in

Eggenfelden

Anzeige wegen Körperverletzung gegen unsere zuständigen Bürgermeister und Netzbetreiber

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erstatte ich erneut Strafanzeige wegen Körperverletzung gegen unsere Bürgermeister:

Anna Nagl, Otto Fisch, Ganghofer Martin, Niedermeier Andreas, Aigner Martin.

Seit ca. Februar diesen Jahres leide ich vermehrt an Kopfschmerzen, Schwindel und Tinnitus.

Es fällt auf, dass in bestimmten Gebieten in unserem Ort schlimmer ist. Im Wald gibt es Stellen, an denen einem schier die Luft zum Atmen wegbleibt und der Kopf anfängt zu dröhnen.

Vielen Nachbarn – erwachsenen Leuten, geht es ebenso und es werden immer mehr Menschen, denen es gesundheitlich immer schlechter geht.

Unsere Bürgermeister haben sich mit einem Scheck von 500 000 Euro für den weiteren Funkausbau feiern lassen, obwohl viele von uns sich bereits mehrfach wegen der gesundheitlichen Belastung beschwert haben.

Es gibt keine einzige Studie, welche die Unschädlichkeit von Funk belegt, aber unzählige, welche Schädlichkeit beweisen.

Für kranke Menschen gibt es nicht einmal mehr die Möglichkeit sich ärztliche Hilfe zu holen, da die Praxen NEBEN Funkstationen sind und die Ärzte SELBST unter gesundheitlichen Einschränkungen, wie Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit leiden!

Ich mache Sie und jeden Beamten darauf Aufmerksam, dass es kein Remonstrationsrecht gibt – sondern es ist eine Remonstrationspflicht, wenn deutlich wird, dass das Unrecht gegen das Recht wegen Politischen Entscheidungen ÜBER das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit gestellt wird!

[Hier der exakte Wortlaut: Remonstrationspflicht](#)

Hierunter wird die Pflicht des Beamten verstanden, Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen unverzüglich bei dem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen. Für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte ist diese in § 63 BBG geregelt.

Grundsätzlich trägt der Beamte die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlung. Von dieser Verantwortung wird er freigestellt, wenn er seiner Remonstrationspflicht nachkommt und Bedenken zum Beispiel gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen geltend macht. Die Remonstrationspflicht besteht bereits dann, wenn der Beamte die Weisung als möglicherweise rechtswidrig ansieht.

Die Remonstration verläuft in drei Stufen. Zunächst muss der Beamte Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer amtlichen Weisung beim unmittelbaren Vorgesetzten erheben. Bleibt dieser bei seiner Anordnung, hat er sich an den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Weisung auch von diesem bestätigt, muss der Beamte diese ausführen. Etwas anderes gilt lediglich dann, wenn die dienstliche Anordnung auf ein erkennbar strafbares oder ordnungswidriges Verhalten abzielt, die Menschenwürde verletzt oder sonst die Grenzen des Weisungsrechts überschreitet.

Die Remonstrationspflicht hat eine Doppelfunktion – einerseits dient sie der behördeninternen Selbstkontrolle, andererseits dient sie zugleich der haftungs- und disziplinarrechtlichen Entlastung des Beamten bei rechtswidrigen Weisungen.

Des Weiteren mache ich Sie darauf aufmerksam, dass, wenn bereits ERWACHSENE Probleme bekommen, diese Probleme für die KINDER wesentlich größer sind!

Ich verlange daher das sofortige Abschalten der Funkmasten!

Da es die Kommunikation über Festnetz und Kabel und Licht gibt, besteht keinerlei Grund über eine Kommunikation per Funk!

Sämtliche Studien sind frei verfügbar und ich verweise Sie auf Professor Dr. Dr. Klaus Buchner, auf Dr. Joachim Mutter, auf Professor Adlkofer.

Es ist deutlich dass vor der Einführung von 5G - 3G und 4G hochgefahren wurde.

Die zugelassenen Grenzwerte in Deutschland sind 100 000fach höher als in anderen Ländern. Allein diese Tatsache ist der Beweis für eines der größten Schwerverbrechen in der Geschichte der Menschheit.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass nicht ich beweisen muss, dass hier eine Körperverletzung stattfindet, sondern Sie die Pflicht haben, dieser Sache nachzugehen.

Sollten Sie Zeugen brauchen, welche Ihnen bestätigen können, dass Sie an den Folgen vom Funkausbau leiden, werde ich Ihnen diese Zeugen nennen.

Mit freundlichen Grüßen

Pia Seiler